



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 02.06.2022

Amt: 30 Rechts- und Standesamt  
Verantwortlich: Carmen Hage  
Vorlagennummer: 2022/30/050/2

### TOP 1

## Änderung der Taxitarifordnung

### Antrag der Taxi-Funk eG Kempten auf Änderung der Taxitarifordnung (Tariferhöhung)

Grundlage für die Regelung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr ist § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 11 Delegationsverordnung. Demnach ist die Stadt Kempten (Allgäu) als Kreisverwaltungsbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Taxenverkehr festzusetzen.

#### **a) Antrag:**

Die Taxi-Funk eG Kempten, bei der derzeit 33 Taxi-Unternehmen in Kempten angeschlossen sind (mit 46 Taxen von insgesamt 70), hat einen Antrag auf Anhebung der Taxitarife gestellt.

Als Begründung werden die Erhöhungen des Mindestlohnes bis zum 01.10.2022 von derzeit 9,82 EUR auf 12,00 EUR angeführt. Zusammen mit den gesetzlichen Zuschlägen erhöhen sich die Personalkosten um circa 30 - 35 %. Des Weiteren wird auf den Anstieg der Spritpreise um circa 85 % innerhalb des letzten Jahres verwiesen. Zuletzt ist der in den letzten Jahren stets gestiegene Verbraucherpreisindex mit Inflationsrate zu berücksichtigen.

Die Taxitarife im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) wurden zuletzt zum 01.10.2011, zum 15.01.2015 und zum 15.01.2020 erhöht.

Die Taxitarife sollen laut Antrag der Taxi-Funk e. G. wie folgt geändert werden:

	<b>derzeitiger Tarif</b>	<b>beantragter Tarif</b>
Mindestfahrpreis (Grundpreis einschließlich Beförderungsentgelt für die erste Schalteinheit)	3,90 EUR	4,50 EUR
Kilometerpreis	1,80 EUR ( <u>tagsüber</u> ) (entspricht 111,11 m à 0,20 EUR)	2,00 EUR ( <u>tagsüber</u> ) (entspricht 100,00 m à 0,20 EUR)
	2,00 EUR ( <u>nachts</u> ) (entspricht 100,00 m à 0,20 EUR)	2,40 EUR ( <u>nachts</u> ) (entspricht 83,33 m à 0,20 EUR)

1 Std. Wartezeit (= Zeitpreis)	27,00 EUR (= 0,20 EUR pro 27 Sekunden)	30,00 EUR (= 0,20 EUR pro 24 Sekunden)
Schadenersatz bei Abbestellung	4,00 EUR	4,50 EUR

Für die Ermittlung der Wegstrecke wurde wie bisher eine „Schalteinheit“ von 0,20 EUR zu Grunde gelegt. Schalteinheit bedeutet, dass der Fahrpreisanzeiger alle 20 Cent „weitspringt“. Der Betrag ist historisch bedingt und wird fast im kompletten Bundesgebiet so verwendet. Ausgehend von einem Kilometerpreis von 2,00 Euro ergibt sich für 20 Cent eine Wegstrecke von 100,00 m tagsüber. Nachts ergibt sich ausgehend von einem Kilometerpreis von 2,40 Euro für 20 Cent eine Wegstrecke von 83,33 m.

Als Nachtzeit wird der Zeitraum zwischen 22 und 6 Uhr festgesetzt.

Der „Zeitpreis“ wird fällig, wenn das Taxi auf den Kunden warten muss, aber auch, wenn es im Stau steht.

### **b) Anhörungsverfahren:**

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. hat dem vorgelegten Entwurf zugestimmt. Als Begründung wird angeführt, dass der Entwurf ausgewogen erscheint und sowohl die Interessen des Taxigewerbes als auch die Belange der Fahrgäste angemessen berücksichtigt. Die neuen Tarife würden sich auch gut in die Umgebung einfügen, da umliegende Landkreise ähnliche Taxitarifstrukturen erarbeitet haben und aktuell umsetzen. Der Landesverband hatte keine Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge.

Die IHK Schwaben hält eine Tarifsteigerung in einem gewissen Turnus grundsätzlich für berechtigt, weist aber darauf hin, dass ein höherer Preis nicht immer vom Kunden angenommen wird und zu einem höheren Umsatz führt. Da sich alleine der Kostensteigerungsfaktor der Löhne im Herbst 2022 auf mindestens 20 % belaufen wird und die geplante Erhöhung der Fahrpreise bei rund 14 % liegt, stimmt die IHK Schwaben dem Entwurf zu. Sie gibt aber zu bedenken, dass es damit in kurzer Zeit zu zwei Erhöhungen kommt (2020 und 2022), was sich für den Kunden dann insgesamt als höherer Sprung darstellt.

Das Gewerbeaufsichtsamt erhebt keine Einwendungen. Die Fachgewerkschaft ver.di wurde angehört, äußerte sich jedoch nicht zum Antrag.

Die nicht der Genossenschaft angeschlossenen Unternehmer bzw. Taxifahrer wurden ebenfalls angehört. Zwei Unternehmer waren mit der Erhöhung nicht einverstanden, zum einen wegen des Risikos des Verlusts von geringverdienenden Kunden, zum anderen weil die letzte Erhöhung erst eine kurze Zeit zurückliegt. Eine weitere Unternehmerin hält die Erhöhung für richtig, legte aber einen eigenen, noch höheren Vorschlag vor.

### **c) Beurteilung durch die Verwaltung:**

Die Taxitarife wurden zuletzt zum 15.01.2020 geändert. Grundsätzlich ist dies eine sehr kurze Zeitspanne, um die Tarife erneut anzupassen. Jedoch gilt es, die aktuell rasant ansteigenden Spritpreise sowie die kommende, erneute Erhöhung des Mindestlohns zu beachten. Außerdem sind die Fahrzeughaltungskosten außerordentlich angestiegen. Nach alledem erscheint eine Anhebung der Tarife im vorgeschlagenen Rahmen durchaus gerechtfertigt.

Erhöhung in Prozentzahlen:

<b>Tarif</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Steigerung um</b>
Grundpreis	3,90 EUR	4,50 EUR	15,4 %
Kilometerpreis Tag	1,80 EUR	2,00 EUR	11,1 %
Kilometerpreis Nacht	2,00 EUR	2,40 EUR	20,0 %
Zeitpreis (Wartezeit)	27,00 EUR	30,00 EUR	11,1 %

Beispiele:

<b>Wegstrecke</b>	<b>Aktueller Tarif</b>	<b>Neuer Tarif</b>	<b>Erhöhung in %</b>
2 Kilometer	7,50 EUR (Tag)	8,50 EUR (Tag)	13,3 %
	7,90 EUR (Nacht)	9,30 EUR (Nacht)	17,7 %
5 Kilometer	12,90 EUR (Tag)	14,50 EUR (Tag)	12,4 %
	13,90 EUR (Nacht)	16,50 EUR (Nacht)	18,7 %
10 Kilometer	21,90 EUR (Tag)	24,50 EUR (Tag)	11,9 %
	23,90 EUR (Nacht)	28,50 EUR (Nacht)	19,2 %

Bei der letzten Erhöhung im Jahr 2020 betrugen die Steigerungen 11,4 % (Grundpreis) bzw. 5,9 % (km-Preis tagsüber) und 17,6 % (km-Preis nachts). Grund war seinerzeit die Erhöhung des Mindestlohnes sowie der gestiegene Verbraucherpreisindex mit Inflationsrate.

Die jetzige Erhöhung des Grundpreises um 15,4 % erscheint vertretbar.

Die Preise in den Tagesstunden steigen um ca. 12,5 %, die Preise in den Nachtstunden (zw. 22 Uhr und 6 Uhr) aufgrund des Nacht-Tarifses um ca. 18,5 %.

Der Vergleich mit anderen Städten und Landkreisen zeigt, dass auch diese Erhöhungen vertretbar sind:

- Immer mehr Kreisverwaltungsbehörden, darunter Kaufbeuren, Memmingen und Oberallgäu passen die Tarife durch deutliche Erhöhungen an die bereits benannten, aktuellen Gegebenheiten an.
- Der jeweilige Grundpreis variiert zwischen 4,20 und 5,60 EUR.
- Die km-Preise variieren tagsüber zwischen 2,40 und 3,75 EUR bzw. nachts zwischen 2,50 und 4,05 EUR.

Auch die anderen Positionen wie Zeitpreis und Schadensersatz bei Abbestellung sind unseres Erachtens angemessen und sind vergleichbar mit Tarifen anderer Städte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Taxitarife wie folgt festzusetzen:

	<b>beantragter Tarif</b>
Mindestfahrpreis (Grundpreis einschließlich Beförderungsentgelt für die erste Schalteinheit)	4,50 EUR
Kilometerpreis	2,00 EUR (tagsüber) (entspricht 100,00 m à 0,20 EUR)

	2,40 EUR (nachts) (entspricht 83,33 m à 0,20 EUR)
1 Std. Wartezeit (= Zeitpreis)	30,00 EUR (= 0,20 EUR pro 24 Sekunden)
Schadenersatz bei Abbestellung	4,50 EUR

Die Änderungen sollen zum 01. Juli 2022 in Kraft treten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig in seiner Sitzung vom 10.05.2022 gutachterlich zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Kempten (Allgäu) (Taxitarifordnung) in der Fassung des Entwurfes vom 27.04.2022.